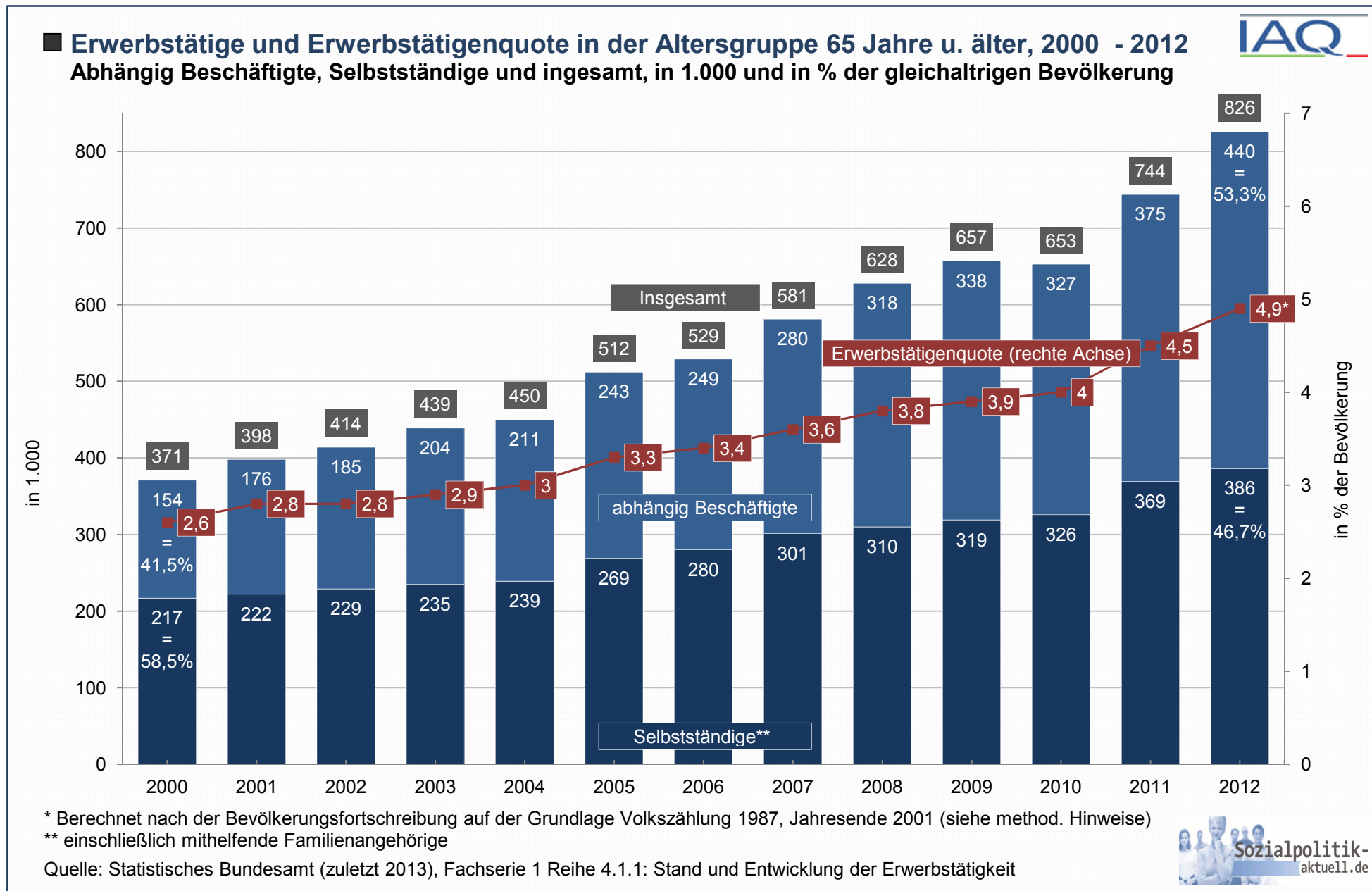


## Grafik des Monats 10/2013: Anhaltende Zunahme von Erwerbstätigkeit im Rentenalter



## Anhaltende Zunahme von Erwerbstätigkeit im Rentenalter

### Kurz gefasst:

- Im Jahr 2012 waren nach den Ergebnissen des Mikrozensus nahezu 830.000 Erwerbstätige 65 Jahre und älter. Gegenüber 2000 (371.000) hat sich damit die Zahl derer, die nach dem Überschreiten der Regelaltersgrenze noch erwerbstätig sind, mehr als verdoppelt.
- Stellt man die Zahl der Erwerbstätigen im Rentenalter ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in diesem Alter, errechnet sich die Erwerbstätigenquote. Sie liegt 2012 bei rund 4,9 %. Damit ist die Erwerbsbeteiligung im Rentenalter zwar noch recht gering. Aber der Vergleich gegenüber dem Jahr 2000 zeigt einen merklichen Anstieg von 2,6 % auf 4,9 %. Und begrenzt man den Blick auf die Altersgruppe 65 - 70 Jahre, dann errechnet sich für 2012 eine Erwerbstätigenquote von bereits 10 %.
- Bei knapp der Hälfte (46,7 %) der Erwerbstätigen im Rentenalter handelt es sich um Selbstständige. Die Personen dieser heterogenen Gruppe sind in der Regel weder über die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert noch ist deren Entscheidung über die Art und den Zeitpunkt der Berufsaufgabe unmittelbar vom Erreichen der Regelaltersgrenze abhängig.
- Mehr als die Hälfte (53,3 %) der Erwerbstätigen im Rentenalter ist abhängig beschäftigt; 2000 lag der Anteil bei nur 41,5 %. Nahezu alle dieser 440.000 Personen beziehen eine Altersrente, das Erwerbseinkommen dient also als Ergänzung bzw. Aufstockung der Rente. Die Zahl derjenigen, die über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten und den Bezug der Altersrente hinausschieben, ist hingegen gering. Im Rentenzugang 2012 haben lediglich 16.500 Rentner länger gearbeitet und damit Rentenzuschläge erworben.
- Nach der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr 2012 über 820.000 Minijobber im Alter von 65 Jahren und älter, also weitaus mehr als die 440.000 abhängig Beschäftigten dieser Altersgruppe, die vom Mikrozensus ausgewiesen werden. Die Zahl der erwerbstätigen Rentner liegt deshalb insgesamt noch beachtlich höher als vom Statistischen Bundesamt angegeben.
- Unbekannt ist, unter welchen Bedingungen die Arbeit neben der Rente ausgeübt wird. Informationen insbesondere über Tätigkeiten, Arbeitszeiten und Entgelte fehlen. Allerdings zeigt die hohe Zahl der Minijobber im Alter, dass es sich überwiegend um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit einem Monatseinkommen von bis zu 400 Euro handelt.
- Offen bleibt, aus welchen Gründen Rentner weiterhin eine Arbeit ausüben. Zum einen dominieren sicherlich materielle Motive: Die Einkommensverluste beim Altersübergang, die infolge der Rentenpolitik größer werden und bis hin zur Altersarmut reichen, sollen - wenn auch nur teilweise und für eine begrenzte Zeit - kompensiert werden. Zum anderen dürften immaterielle Motive eine Rolle spielen: Eine nachberufliche Erwerbstätigkeit kann den Übergang in den Ruhestand abfedern und zu neuen Kontakten sowie sozialer Anerkennung führen.

**Hintergrund** (siehe auch das IAQ-Projekt: [www.erwerbstaetigkeit-rente.de](http://www.erwerbstaetigkeit-rente.de))

Die über viele Jahrzehnte bei 65 Jahren liegende Regelaltersgrenze ist ein zentraler Eckpunkt für die Gestaltung des Lebensverlaufs. Sie markiert den Übergang in die nachberufliche Lebensphase, in der die Erwerbstätigkeit aufgegeben und der Lebensunterhalt durch den Anspruch auf Altersrenten gesichert wird. Es zählt zu den herausragenden Charakteristika des modernen Sozialstaates, im Alter nicht mehr arbeiten zu müssen, sondern die zeitlichen Freiräume für neue Interessen und Bedürfnisse nutzen zu können. Das gilt für das System der gesetzlichen Rentenversicherung, für die Beamtenversorgung, die betriebliche Altersversorgung und andere Sondersysteme der Alterssicherung.

Es ist jedoch keineswegs ausgeschlossen, auch länger erwerbstätig zu sein. Weder für selbstständige noch für abhängige Beschäftigung gibt es Altersschränken. Und die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung können mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze neben ihrer Altersrente ein Erwerbseinkommen in unbegrenzter Höhe erzielen. Für ein Einkommen aus abhängiger Beschäftigung müssen keine Arbeitnehmerbeiträge mehr bezahlt werden, entsprechend werden auch keine zusätzlichen Rentenanwartschaften erworben. Hinzuverdienstgrenzen gelten nur für vorgezogene Altersrenten.

Trotz dieser Freiräume hat bislang die Erwerbstätigkeit jenseits der Regelaltersgrenze nur eine geringe Rolle gespielt. Über viele Jahre hinweg war vielmehr die berufliche Frühausgliederung weit vor der Regelaltersgrenze, gestützt durch Altersteilzeit, Vorruhestandsprogramme und vorgezogene Altersgrenzen, charakteristisch für die Arbeitsmarktsituation Älterer. Mit der spätestens seit der Jahrtausendwende eingeleiteten Umkehr dieses Trends ist nicht nur die Alterserwerbstätigkeit der rentennahen Altersgruppen deutlich angestiegen (vgl. [Abbildung IV.102](#)). Es mehrten sich auch die Anzeichen, dass die Trennung zwischen Erwerbsphase und erwerbsarbeitsfreiem Ruhestand an Bedeutung verliert. Zwar haben viele Selbstständige schon immer über das 65. Lebensjahr hinaus gearbeitet; neu aber ist, dass Anzahl und Quote der abhängig Beschäftigten, die neben der Altersrente ein Erwerbseinkommen erzielen, deutlich steigen.

Allerdings sind die Daten nicht eindeutig: Während der auf Befragungen beruhende Mikrozensus für 2012 etwa 440.000 abhängig Beschäftigte im Alter von 65 Jahren und mehr ausweist, lassen sich aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die aus den Meldungen der Arbeitgeber gespeist wird, allein über 820.000 geringfügig Beschäftigte in dieser Altersgruppe entnehmen - gegenüber 2003 (596.000) errechnet sich hier ein Zuwachs von rund 38 Prozent (vgl. [Abbildung IV.106](#)).

### **Selbstständig Erwerbstätige jenseits der Regelaltersgrenze**

Bei den Selbstständigen, die über das 65. Lebensjahr hinaus erwerbstätig sind, handelt es sich um eine heterogene Gruppe. Dazu zählen Handwerker, Landwirte, Freiberufler (Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten usw.), Künstler, Inhaber größerer und mittelständischer Unternehmen sowie Solo-Selbstständige. Da es hier im Unterschied zur abhängigen Beschäftigung keine individual- und kollektivvertraglichen Regelungen gibt, die die Beendigung des Arbeitsverhältnisses an das Erreichen einer Altersgrenze binden, ist eine Weiterarbeit auch über das 65. Lebens-

jahr hinaus ohne weiteres möglich. Ob die Entscheidung in Richtung Weiterarbeit oder Berufsaufgabe fällt, wie lange und mit welcher (zeitlichen) Intensität die Weiterarbeit andauert, hängt dabei nicht nur vom Gesundheitszustand der Betroffenen, sondern vor allem auch von Nachfolgeregelungen und der finanziellen Absicherung im Alter ab. Die Alterssicherung der Selbstständigen ist dabei ebenso heterogen: Ansprüche auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung haben in erster Linie Handwerker sowie Selbstständige, die am Beginn oder am Ende ihres Erwerbslebens versicherungspflichtig beschäftigt waren und Rentenansprüche erworben haben. Daneben treten die Versorgungswerke der freien Berufe, die Alterssicherung für Landwirte und die unterschiedlichen Formen der privaten, kapitalbasierten Altersvorsorge.

### **Abhängig erwerbstätige Rentner**

Es gibt nur wenige Informationen über Tätigkeitsfelder, Arbeitszeiten und Entgelte der abhängig erwerbstätigen Rentner. An der hohen Zahl der Minijobber im Alter lässt sich jedoch erkennen, dass es sich überwiegend um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit einem Monatseinkommen von bis zu 400 Euro handelt. Dies ist erstaunlich, da es mit Erreichen der Regelaltersgrenze keine Hinzuverdienstgrenzen mehr gibt. Hier spielt offensichtlich das Verhalten derjenigen eine Rolle, die - um den Preis von Rentenabschlägen - eine vorzeitige Altersrente oder eine Erwerbsminderungsrente bezogen haben und die immerhin zwei Drittel der Rentenanzugänge im Jahr 2012 (vgl. [Abbildung VIII.10](#)) ausmachen. Wenn diese Rentner eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt haben, ist anzunehmen, dass die Beschäftigung mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze nicht plötzlich aufgegeben wird. Hinzu kommt, dass das Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung (auch im Alter) steuerfrei ist.

Das Rentenrecht kennt die Möglichkeit, den Bezug der Altersrente hinauszuschieben und stattdessen länger (versicherungspflichtig) zu arbeiten. Für jeden Monat werden versicherungstechnische Rentenzuschläge in Höhe von 0,5 % gezahlt. Wer zwölf Monate nach der Regelaltersgrenze den Rentenanspruch stellt, erhält also eine um 6 % höhere Rente. Zusätzlich wirkt das zusätzliche Beitragsjahr rentensteigernd. Gleichwohl wird diese Variante kaum in Anspruch genommen. So haben im Rentenzugang 2012 lediglich 16.500 Rentner länger gearbeitet und damit Rentenzuschläge erworben. Erwerbstätigkeit über das 65. Lebensjahr hinaus ist deshalb in aller Regel eine Erwerbstätigkeit parallel zum Rentenbezug. Das Erwerbseinkommen stockt die Rente auf.

Nur schwer zu beantworten ist die Frage, aus welchen Gründen eine wachsende Zahl von Rentnern weiterhin eine Arbeit ausübt. Mehrere Motive überlagern oder ergänzen sich. Ausschlaggebend dürften zum einen finanzielle Erwägungen sein: Infolge des sinkenden Rentenniveaus einerseits und der häufiger werdenden prekären Erwerbsbiografien andererseits, haben sich in den letzten Jahren die Einkommensverluste beim Altersübergang, die bis hin zur Altersarmut reichen können, vergrößert (vgl. [Abbildung VIII.37](#) und [Abbildung VIII.91](#)). Durch ein Nebeneinkommen aus Erwerbstätigkeit können die Renten aufgebessert werden, allerdings nur so weit und so lange, wie dies hinsichtlich des Gesundheitszustandes und der beruflichen Leistungsfähigkeit überhaupt möglich ist. Zum anderen spielen immaterielle Motive eine Rolle: Eine nachberufliche Erwerbstätigkeit kann den Übergang in den Ruhestand abfedern und zu neuen Kontakten sowie sozialer Anerkennung führen.

## **Heraufsetzung der Regelaltersgrenze**

Seit Anfang 2012 hat der Prozess der schrittweisen Heraufsetzung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingesetzt. Der Beginn der Zahlung der abschlagsfreien Regelaltersrente hat sich in diesem Jahr um einen Monat verzögert. Zwar werden längst nicht alle älteren Arbeitnehmer auch entsprechend länger arbeiten (können), aber insgesamt ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren die Alterserwerbstätigkeit nach Vollendung des 65. Lebensjahres, aber vor Rentenbezug zunehmen wird. Im begrenzten Rahmen dürften die Ergebnisse des Mikrozensus 2012 bereits die Erhöhung der Regelaltersgrenze um einen Monat widerspiegeln.

## **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Hierbei handelt es sich um eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Insgesamt nehmen rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen am Mikrozensus teil. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Bis zum Jahr 2004 bezog sich der Mikrozensus auf eine feste Berichtswoche im April oder Mai des jeweiligen Jahres. Seit 2005 erfolgt die Erhebung kontinuierlich über das Jahr verteilt.

Unter „Erwerbstätigkeit“ wird jede Form der Erwerbstätigkeit von Personen verstanden, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt oder als Selbstständige bzw. mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Trotz dieser weiten Definition von Erwerbstätigkeit werden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Mikrozensus nur unzureichend erfasst. Die Abweichungen zu den Ergebnissen der Beschäftigungsstatistik sind erheblich und lassen sich durch Unterschiede in den Messkonzepten und Erhebungsmethoden erklären.

## **Zensus 2011**

Die Erwerbstätigenquote spiegelt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung wider. Die Erwerbstätigenquote der 65jährigen und Älteren errechnet sich demnach als das Verhältnis der Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe zu der Bevölkerung in dieser Altersgruppe. Die (nach Altersgruppen differenzierten) Bevölkerungszahlen beruhen auf der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes. Für die Zahlen bis 2011 dient dabei die Volkszählung von 1987 als Grundlage. Die Ergebnisse des Zensus 2011 führen jedoch zu deutlichen Revisionen, die dann auch in die Bevölkerungsfortschreibungen einfließen werden. Die altersspezifischen Daten der neuen Bevölkerungsfortschreibung für das

Jahr 2012 liegen noch nicht vor. Um für 2012 eine Erwerbstätigenquote berechnen zu können, die auch einen Vergleich zu den vorangegangenen Jahren zulässt, wurde deshalb die Bevölkerungszahl (Jahresende 2011) als Berechnungsgrundlage genommen.